

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

18.1.1902 (No. 17)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 18. Januar.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

Nr. 17.

Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Zig.“ — gestattet.

1902.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Pfarrer David Schäfer in Umkirch, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Rumänien verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Rumänischen Krone zu erteilen.

Mit Entschließung des Ministeriums des Innern vom 11. Januar 1902 wurde Aktuar Jakob Bräuning beim Bezirksamt Heidelberg zum Revidenten ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Graf v. Bülow über den Zolltarif.

In der gestrigen Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses gab Graf v. Bülow folgende Erklärung ab:

Es ist hier die Frage des Zolltarifs berührt worden. Auf Einzelheiten einzugehen ist mir nicht möglich; denn wenn dieses hohe Haus nicht wünscht, seine Angelegenheiten vor das Forum des Reichstags gebracht zu sehen, so wird andererseits dieses Haus auch der Ansicht zustimmen, daß Reichstagsangelegenheiten hier nicht erörtert werden können. Ich möchte aber darüber keinen Zweifel lassen, daß hinter den Worten, die der Finanzminister soeben gesprochen hat, die ganze königliche Staatsregierung steht. Lassen Sie mich dazu noch ein Wort hinzusetzen. Ich bin ein aufrichtiger warmer Freund der Landwirtschaft, deren Bedeutung für die Monarchie und das Reich ich hoch schätze, nicht nur deren wirtschaftliche, sondern auch deren sozialpolitische Bedeutung ich ebenso schätze und ebenso hoch würdige wie irgend ein Herr in diesem hohen Hause. Aber als Leiter unserer ganzen Politik habe ich keinen Zweifel darüber gelassen, wie hoch ich auch den Werth der Landwirtschaft stelle und wie gern ich bereit bin, hilfreiche Hand zu leisten, aber nur bis zu der Grenze, welche der allgemeinen Wohlfahrt gezogen ist. Eine extrem-agrarische Politik, das spreche ich ganz offen aus, würde nach Ansicht der königlichen Staatsregierung ebenso sehr der Wohlfahrt des Landes zuwiderlaufen wie eine einseitige Handelspolitik, wie eine rein freihändlerische Politik. Eine solche einseitige wirtschaftliche Politik kann die Staatsregierung nicht machen, sie kann nur das Gesamtinteresse des Landes wahrnehmen, und deshalb hat sie die vorgeschlagene Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle zurückgelehnt. Wir werden unter die vorgeschlagenen Minimolätze nicht heruntergehen, aber auch auf übertriebene Forderungen können die verbündeten Regierungen nicht eingehen. Ein erböhter und verstärkter Zollschutz der Landwirtschaft ist nur soweit erreichbar, als er vereinbar ist mit den Lebensbedingungen der beiden andern großen Zweige unseres wirtschaftlichen Erwerbslebens. Und darum richte ich die Bitte an alle Freunde des Schutzes der nationalen Arbeit, an die Freunde jeder verständigen Heimatspolitik, in der wir uns nicht irre machen lassen werden, und kann sie nur dringend ersuchen, sich in ihren Bestrebungen innerhalb der Grenzen der Möglichkeit zu halten, bei der Politik der mittleren Linie, von der auch der Finanzminister sprach. Sie richtet sich nicht gegen berechtigte Forderungen der Landwirtschaft, sondern nur gegen übertriebene Forderungen, die dem Wohl der Landwirtschaft selbst zuwiderlaufen.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 16. Januar.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Schaffsekretär Dr. Frhr. v. Tschelmann: Die neuen Militärpensionsgesetze sind noch nicht fertig gestellt und unterliegen noch der Beurteilung des zuständigen Ressorts. Dem Bundesrat ist noch kein einziges dieser Gesetze zugegangen. Ich bin deshalb auch nicht in der Lage, seitens der verbündeten Regierungen die Versicherung abzugeben, daß die Vorlegung des Gesetzes noch in dieser Tagung des Reichstages zu erwarten ist.
Generalmajor v. Tschelmann führt aus: Ich bin in der glücklichen Lage, namens des Kriegsministers in vollem Einverständnis mit den Ausführungen des Abg. Grafen Oriola zu sein, soweit Hatten, Ungleichheiten, Ungerechtigkeiten und Unklarheiten der bestehenden Pensionsgesetze zur Sprache gebracht wurden. Der neue Pensionsgesetz ist nach eingehender Prüfung unter Hinzuziehung von Sachverständigen nunmehr innerhalb des Ressorts des Kriegsministeriums fertig gestellt, aber wegen der ungenügenden Finanzlage des Reiches mußte zum Bedauern des Kriegsministeriums um jetzt von der Vorlage abgesehen werden. (Hört hört!) Ich kann vorwegnehmen, daß in diesem Gesetzentwurf den Wünschen der Interpellanten zum größten Theile beinahe ganz entsprochen worden ist. Schon jetzt läßt das Kriegsministerium bei den Bewilligungen von Kriegszulagen größtes Wohlwollen walten.
Auf Antrag des Abg. Bringen Schönau-Carolath tritt das Haus in die Besprechung ein.

Abg. Eichhoff (freis. Volksp.) bemerkt, auch seine Partei halte die Revision der Militärpensionsgesetze für dringend. Die Interpellation hätte sich aber die Antwort voraussagen können, bei einem Etat, wo das Geld so aus allen Ecken und Enden zusammengetragen wird. Man sollte den Zolltarif so lange nicht bewilligen, bis Reformgesetze eingebracht seien.

Abg. Dertel (kons.): Die letzte Drohung des Vorredners ist an den Haaren herbeigezogen. Auch die Konservativen erwarten die Revision der Pensionsgesetze für dringlich. Höchst überraschend waren beide Antworten vom Regierungsrath. Der Staatssekretär hüllte sich in Schweigen. Die andere geht an das Herz der Nation. Man konnte bemerken, daß das Herz des Vertreters des Kriegsministers wärmer ist als dasjenige des Staatssekretärs Frhr. v. Tschelmann. In der nächsten Session wird die Revision des Pensionsgesetzes sicher erledigt werden.

Abg. Singer (Soz.) führt aus, die ärmeren Volksschichten hätten genügend an der Steuer zu tragen, die ihnen der Militarismus auferlege. Man könne dem Gesetze über den Etat ja eine Bestimmung anhängen, welche die für die Reform der Pensionsgesetze nötigen Mittel fordere, dann müßte die Regierung Farbe bekennen und die Starrköpfigkeit der Finanzverwaltung gebrochen werden.

Staatssekretär Dr. Frhr. v. Tschelmann: Die Starrköpfigkeit der Finanzverwaltung ist ihr das größte Lob. Wenn die neue Pensionsgesetzgebung auch im Kriegsministerium fertig gestellt sei, so ist sie es noch nicht in der Marine- und Kolonialverwaltung. Zwischen dem Kriegsministerium und der Finanzverwaltung bestehen keine erheblichen Differenzen, es gibt aber noch solche zwischen der Finanz- und Marineverwaltung.

Abg. Lenzmann (freis. Volksp.) beklagt gleichfalls die Starrköpfigkeit der Finanzverwaltung und wünscht, daß man mit Pensionierung höherer Offiziere weniger freigebig sein solle.

Abg. v. Blöden (fraktionslos) weist auf den Einfluß der Pensionsfrage auf die Interpellationsfrage hin.

Abg. Cahensli wünscht, daß bei der Reform die unteren Chargen berücksichtigt werden.

Abg. Werner (Reformp.) schließt sich dem Vorredner an.

Abg. Dr. Dertel (kons.) betont nochmals, daß seine Partei für eine baldige Reform der Militärpensionsgesetze unbedingt eintrete.

Nach weiteren Bemerkungen schließt die Besprechung um 5 1/2 Uhr.

* Berlin, 17. Januar.

(Telegraphischer Bericht.)

Das Haus genehmigte ohne Debatte den Gesetzentwurf betreffend die Verlegung der deutsch-dänischen Grenze und erledigte sodann eine Reihe Rechnungssachen.

Hierauf begründet Abg. Zubeil, nachdem sich Graf v. Posadowsky zur sofortigen Beantwortung bereit erklärt hatte, seine Interpellation betreffend die Maßregeln, die der Reichskanzler zu ergreifen gedenke, um den Folgen der wirtschaftlichen Krisis zu begegnen.

Aus dem französischen Parlament.

* Paris, 16. Jan. Deputirtenkammer. In seiner Antrittsrede dankt der Präsident Deschanel zunächst der Kammer für das ihm durch die Wiederwahl ausgedrückte Vertrauen. Er empfinde die Bedeutung seines Amtes besonders lebhaft, wenn er feststelle, welche beträchtliche Summe von Arbeit, Talent und Wissen die Kammer ausgegeben habe im Dienste des Landes. (Der Nationalist Méry ruft: „Das ist ja die reinste Ironie!“) Deschanel fährt fort: Die Verachtung der verschiedenen Gesetzentwürfe hat allen Parteien Gelegenheit gegeben, von der Tribüne herab Männer sprechen zu lassen, deren Beredsamkeit und Charakter die Ehre Frankreichs sind und die in nichts hinter ihren berühmten Vorgängern zurückstehen. (Mehrere Stimmen: Zubeil Blumen, Herr Deschanel! Das ist ja ein Begrüßung erster Klasse!) Deschanel: Von den Kommissionsberichten sind einige wahrhafte Denkmäler (Lafitte: jetzt aber ist es genug!), die für die zukünftige Kammer kostbare Fundgruben sein werden. (Goujon, Rechtsrepublikaner: Das ist ja die Rede von St. Etienne!) Deschanel: Die Arbeit der Kammer wird indes noch fruchtbarer sein, wenn das Haus sich eine etwas strengere Disziplin auferlegen und seine Arbeitsweise ein wenig ändern würde. Es ist zu bedauern, daß ein Theil der öffentlichen Meinung seine Aufmerksamkeit mehr nichtigen Zwischenfällen und vorübergehenden Erregungen zuwendet, als den Verhandlungen selber. Zum Schluß macht Deschanel dem Alterspräsidenten ein Kompliment über die jugendliche Spannkraft und die geistreiche Feinheit, die er in seiner vorgestrigen Rede an den Tag gelegt habe. (Der Monarchist de Vaudry d'Asson ruft: „Das ist das Beste aus Ihrer ganzen Rede.“) Es entspinnt sich eine längere Verhandlung über die Festsetzung der Tagesordnung, worauf in die Erörterung der Interpellation Guichesse über die Wiedereinstellung des Generals Geslin de Bourgoigne in den aktiven Dienst eingetreten wird.

Der Interpellant tadelt die Regierung wegen dieser Wiedereinstellung. Der General habe das Andenken der in dem Kampfe gegen die Republik erschossenen Emigranten geehrt und habe sich beglückwünscht, inmitten von Jesuiten zu weilen, welche „die besten Offiziere des Heeres heranzubilden“.

Kriegsminister General André erwidert: General Geslin de Bourgoigne hat seine Rede in privatem Kreis gehalten, er ist dafür bestraft worden, aber diese Strafe braucht nicht ewig zu

(Mit zwei Beilagen.)

sein, denn er hat sich der Strafe in geeigneter Weise unterworfen. Die Haltung des Generals ist sonst in jeder Weise korrekt gewesen, denn hat die Regierung Rechnung getragen, als sie ihn wieder einstellte. Diese Wiedereinstellung bedeutet keineswegs, daß ich nicht fortfahren werde auf dem vom Ministerpräsidenten in St. Etienne gekennzeichneten Wege zu marschieren.

Guichesse beantragt eine Tagesordnung: Die Kammer bestimme die Ernennungen, die Beurlaubungen in der republikanischen Partei hervorgerufen.

Die Kammer nimmt indessen die einfache Tagesordnung mit 383 gegen 83 Stimmen an.

Nächste Sitzung morgen: Interpellationen.

(Telegramme.)

* Paris, 17. Jan. In der Kammer brachte der radikale Abgeordnete Bourcquerey einen Gesetzentwurf ein, wonach ausländische Geschäftsreisende eine besondere Taxe zu zahlen haben sollen.

* Paris, 17. Jan. Die Blätter erörtern lebhaft, daß der Senator Rezières, welcher von den gemäßigten Republikanern als Kandidat für die Vicepräsidentschaft im Senat aufgestellt war, in der Minorität blieb. Das radikale Journal konstatiert mit Befriedigung die Haltung der republikanischen Senatoren, welche Rezières ihre Stimme verweigert hätten, weil er in einer Versammlung der Interpellanten für Mercier und Cassagnac eintraten war. Die oppositionellen Blätter erklären, die Niederlage Rezières sei ein Beweis dafür, daß der Senat, dessen Rolle es bisher gewesen sei, mäßigend und beruhigend zu wirken, an politischem Fanatismus nunmehr die Kammer übertriffe. Die konservativen und nationalistischen Blätter kommentieren in scharfen Worten die Antrittsrede Deschanel's. Der Bonapartist Cassagnac erklärt in der „Autorité“, Deschanel liebgeliebt jetzt mit dem Ministerium Wadet-Rouffeu, weil er glaube, daß bei den nächsten Kammerwahlen der Wind nach links wehen werde.

Aus dem Vatikan.

Z Rom, 15. Januar.

Der Papst hat, wie der „Italia“ berichtet wird, kürzlich eine Kommission eingesetzt, um alle Fragen, die sich auf die biblischen Studien beziehen, zu prüfen und zu entscheiden. Sie besteht aus drei Kardinälen, Parocchi, Vivès und Segna, und zehn gelehrten Priestern aus allen großen Staaten Europa's und aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Es verlautet, daß die erste Frage, über welche diese Kommission sich aussprechen soll und wohl eine der schwierigsten, die göttliche Inspiration der heiligen Schrift sein soll. Zwei Auffassungen der katholischen Ergebeten, insbesondere in Frankreich, stehen sich in dieser Frage gegenüber. Mgr. d'Hulst, der gemäßigteste und der angehobenste Vertreter der einen dieser Auffassungen, behauptete, daß die Inspiration der Bibel ausschließlich auf jene Stellen beschränkt sein solle, die sich auf die Religion und die Moral beziehen, mit andern Worten auf die geoffenbarten Wahrheiten, in allen übrigen sei die Bibel einem gewöhnlichen Buche zu vergleichen und man dürfe daran keinen Anstoß nehmen, wenn man in ihr geschichtlichen, archäologischen und sonstigen wissenschaftlichen Irrthümern begegne. Diese Art der Bibelerklärung wurde jedoch, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch in indirekter Form durch eine Encyklika des Papstes verdammt, welche er in Betreff der biblischen Studien an die französischen Bischöfe richtete. Dieser Brief des Papstes gab die strengsten und unbeugsamsten Ansichten auf dem Gebiete der Ergebeten wieder; er machte in der katholischen Gelehrtenwelt einen ungünstigen Eindruck, man fand in ihm etwas zu sehr ausgesprochen den naturgemäß hergebrachten und überlieferten Geist der Curie, der jeder Neuerung feindselig ist, selbst wenn sie der Kirche vorthellhaft wäre. Es scheint jedoch, als ob seit jener Zeit der besser unterrichtete Papst einer weitherzigeren und verständigen Ergebeten der Bibel weniger abgeneigt geworden wäre. Zeuge davon ist ein kleiner Zwischenfall. Ein französischer Dominikaner, hervorragender Orientalist, in Jerusalem wohnhaft, sprach vor zwei oder drei Jahren in einer Zeitschrift seines Ordens, den „Annales dominicani“, die allerdings kühne Ansicht aus, daß die Erzählung vom Paradies und von der Versuchung des Adam, so wie sie in der Bibel zu lesen ist, nicht buchstäblich zu nehmen, sondern vielmehr als eine Legende oder, wenn dieses Wort zu stark sei, als symbolisch zu betrachten sei. Die Jesuiten, die bekanntlich von jeher die Vertreter der starrsten Dogmatik sind, boten alles auf, um die Ansicht des in Frage stehenden Dominikaners auf den Index setzen und durch Rom verdammen zu lassen. So oft es sich darum handelt, den Katholizismus in den alten ausgefahrenen Geleisen der Vergangenheit festzuhalten, wenn es gilt, einem anerkannten wissenschaftlichen Fortschritt entgegenzutreten und die katholischen Denker, die sich

Das unterzeichnete Bankhaus hat in seinem neuerbauten Geschäftshause

Karlstrasse 11

umfangreiche feuer- und einbruchssichere, nach den neuesten Erfahrungen der Technik construierte Tresore mit thermischeren Türen errichten lassen, welche nach der Ansicht berufenen Techniker und Beurtheiler nach beiden Richtungen hin die höchste Sicherheit bieten, abgesehen von der Feuersicherheit des Hauses selbst.

Eine der errichteten

Stahlpanzerkammern

enthält schmiedeiserne Schränke mit Schrankfächern (Safes)

in verschiedenen Grössen, welche zu den an meinen Effektschaltern erhältlichen Bedingungen vermietet werden.

Diese Schrankfächer dienen zur Aufbewahrung von Werthpapieren und sonstigen Werthen jeder Art und Dokumenten unter Selbstverschluss und Selbstverwaltung der Miether.

Eine weitere Stahlpanzerkammer dient zur Aufbewahrung der offenen Depots.

Für die geschlossenen Depots ist eine besondere Abtheilung in einer der Stahlpanzerkammern vorgesehen.

Ich übernehme unter voller Haftung nach den Bestimmungen des Gesetzes

1. Die Aufbewahrung von Werthsachen in geschlossenem Zustande,
2. Die Aufbewahrung und Verwaltung von Werthpapieren in offenem Zustande (offene Depots)

und besorge die damit zusammenhängenden Obliegenheiten:

Einziehung der fälligen Zins- und Dividendenscheine, Controle über Ausloosung, Kündigung, Convertirung u. s. w.

Die hinterlegten Werthe sind als gesonderte Depots und als Sondereigentum der einzelnen Hinterleger getrennt von andern Beständen in der für diesen Zweck bestimmten Stahlpanzerkammer aufbewahrt.

Die Bedingungen für die Aufbewahrung der offenen und geschlossenen Depots können gleichfalls an meinen Effektschaltern in Empfang genommen werden.

Den Angestellten meines Hauses ist strengste Verschwiegenheit über alle zu ihrer Kenntniss gelangenden Vermögens-Angelegenheiten der Kunden zur Pflicht gemacht.

Dem bei mir verkehrenden Publikum ist Gelegenheit geboten, in verschiedenen, eigens dafür bestimmten, verschliessbaren Räumen alle mit der Selbstverwaltung der Werthpapiere zusammenhängenden Arbeiten, Trennung der Zinnscheine u. s. w. vorzunehmen.

Fachzeitungen und Zeitungslisten, sowie die namhaftesten Nachschlagewerke mit Informationen über die meisten Werthpapiere stehen im Lesezimmer zur Verfügung.

Ausser den mit der Verwaltung von Werthpapieren zusammenhängenden Transactionen übernimmt das unterzeichnete Bankhaus alle sonstigen bankgeschäftlichen Befehle mit sorgsamster Erledigung.

Veit L. Homburger.

Ziehung garantirt
24. und 25. Januar 1902.

Nächste Grosse Badische Invaliden-Geldlotterie

des Bad. Militärvereinsverbandes zur Unterstützung bedürftiger Mitglieder und deren Angehörigen.

2288 Geldgewinne
Zahlbar ohne Abzug im Betrage von
Mk. 42 000

Haupttreffer Mk. 20 000
1 Hauptgewinn Mk. 20 000
1 Gew. baar Mk. 5000
2 Gew. baar " 2000
4 Gew. baar " 2000
20 Gew. baar " 2000
100 Gew. baar " 2000
200 Gew. baar " 2000
560 Gew. baar " 2800
1400 Gew. baar " 4200

Loose à 1 Mk., Porto und Liste 10,, 25 Pf. extra
Nachnahme erhöht das Porto.
empfehlen P 427.13
J. Stürmer,
Generaldebit Strassburg 1 E.

Flügel und Pianinos

von C. Bechstein
empfehlen der Alleinvertreter
Ludwig Schweisgut,
Karlsruhe, Erbprinzenstr. 4.

Holzversteigerung.

Das Großh. Hoffort- und Jagdamt Friedrichthal versteigert

1. am Montag den 20. Januar 1. 3., Früh 9 Uhr, auf dem Rathhause in Eutenheim: aus den "Nichten Eichen" und dem "Forstader": 55 Ester buchene, eichene und gemischte Scheiter; 637 Ester Forstleiste; 84 Ester verschiedene Prügelholz; 90 Ester Eichenstochholz; 10 Koofe gegebene Forststumpen; 1725 buchene und 2300 forlene Wellen, sowie 15 Koofe Schlagraum.
- Forstwart Razel in Eutenheim zeigt das Holz vor.
2. Am Dienstag den 21. Januar 1. 3., Mittags 12 Uhr, in Eutenheim: aus dem "Wolfsgraben, Obere Forstjagen, Hasenzüpfel, Hedrechtshohl und Rippelsack": 450 Ester forlene Prügel, 38 Ester verschiedene Scheiter und Prügel, 68 Ester Weymuthstiefelnholz, sowie 11 300 Ester forlene Wellen.
- Forstwart P. Fattbecher in Eutenheim zeigt das Holz vor.
3. Am Mittwoch den 22. Januar 1. 3., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Friedrichthal: aus den "Nichten Eichen" und dem "Forstader": 12 Eichen, 1 Rothbuche, 1 Hainbuche, 1 Birke, 393 Forlen I. bis III. Klasse.
- Hoffjäger Schäffer in Eutenheim fertigt auf Verlangen Auszüge.

Gesucht eine anständige jüngere Tochter als

I. Verkäuferin

mit feinen Umgangsformen in der deutschen Schweiz, spez. bewandert im Verkauf von Mercerie, Galanterie- und Quincallerieartikeln.

Schriftl. Offerten sub. P. 689 an die Exp. dieses Blattes.

Bürgerliche Rechtsstreite.

§ 670 Nr. 1073. Donaueschingen. Ueber das Vermögen der Wälder Elisabeth, geb. Roth in Blumberg, Jollhaus wurde heute am 15. Januar 1902, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Josef Wehinger in Donaueschingen wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 18. Februar 1902 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag, den 13. Februar 1902, Vormittags 10 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 25. Februar 1902, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 4. Februar 1902 Anzeige zu machen.

Donaueschingen, den 15. Januar 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: R. Bernauer.

§ 696. Eutenheim. Die in der Karlsruhe' Zeitung vom 17. Januar Nr. 16 enthaltene Bekanntmachung betrifft nicht den Konkurs des Wälders Abraham Löwenstein von Altorf, sondern das Konkursverfahren über das Vermögen der Schmied **Georg Karl Witwe in Schmiedheim.**

Eutenheim, den 16. Januar 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Rapp.

§ 676. Nr. 1574. Vörrach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Luise Mayer, Inhaberin des unter der Firma L. K. Mayer geführten Schuhgeschäfts in Vörrach, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten, sowie der etwa noch bis längstens 1. Februar ds. Js. zur Anmeldung gelangenden Forderungen Termin auf Montag den 10. Februar 1902, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier (Zimmer Nr. 1) anberaumt.

Die Kosten dieses Termins fallen den nachträglich anmeldenden Gläubigern zur Last.

Vörrach, den 16. Januar 1902. Der Gerichtsschreiber: Steinmann.

§ 673. Baden. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Joachimsthal in Firma S. Joachimsthal u. Co. in Heidelberg wurde nach erfolgter rechtskräftiger Befriedigung des abgeschlossenen Zwangsvergleichs und nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben, was hiermit veröffentlicht wird.

Freitag den 31. Januar 1902, Vormittags 11 Uhr, vor Großh. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 14, berufen.

Baden, den 15. Januar 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Matt.

§ 672. Nr. 30679. Baden. In dem Konkursverfahren über das Privatvermögen der Kaufleute Karl Vogel und Hugo Wittich in Baden ist zur Abänderung der Gläubigerverteilung wegen Mangels genügender Masse Termin anberaumt auf Mittwoch den 5. Februar 1902, Vormittags 10 Uhr, vor Großh. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 17.

Baden, den 13. Januar 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Matt.

§ 671. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bädermeisters Christoph Fell hier ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlussfassung über die nicht vermehrten Vermögensgegenstände bestimmt auf Mittwoch den 19. Februar 1902, Vormittags 11 Uhr, vor Großh. Amtsgericht Mannheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 9.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Christ.

§ 674. Nr. 1843. Heidelberg. Ueber den Nachlass des Leopold Merkel Witwe, Anna Maria, geborene Bender in Wieslingen, wird heute am 14. Januar 1902, Nachmittags 1/5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rathschreiber Theodor Schlegel in Wieslingen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 6. Februar 1902 bei dem Gerichte entweder schriftlich oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers unter Befügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, endlich zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 14. Februar 1902, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, II. Etage, Zimmer Nr. 8, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. Februar 1902 Anzeige zu machen.

Großh. Amtsgericht Heidelberg, geg. Mittermaier.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber: Großberger.

§ 675. Nr. 1792. Heidelberg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Joachimsthal in Firma S. Joachimsthal u. Co. in Heidelberg wurde nach erfolgter rechtskräftiger Befriedigung des abgeschlossenen Zwangsvergleichs und nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben, was hiermit veröffentlicht wird.

Heidelberg, den 16. Januar 1902. Fabian, Großh. Amtsgerichtsschreiber.

§ 677. Weinheim. Das über das Vermögen des Bädermeisters Michael Haag in Heidesheim verfügte Konkursverfahren wurde gemäß § 204 R.O. eingeleitet.

Weinheim, den 9. Januar 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Keller.

§ 691. Nr. 1556. Bruchsal. Ueber das Vermögen des Wirths Friedrich Eugen Christ von Destringen hat das Großh. Amtsgericht Bruchsal heute am 15. Januar 1902, Nachmittags 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rathschreiber Mayer in Destringen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Februar 1902 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte Abth. III zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag, den 14. Februar 1902, Vormittags 11 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. Februar 1902 Anzeige zu machen.

Bruchsal, den 15. Januar 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schütz, Großh. Amtsgerichtsschreiber.

§ 669. Nr. 1340. Schwezingen. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Jakob Lenz von Schwezingen wurde heute am 16. Januar 1902, Vormittags 10 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner seine Zahlungseinstellung und Zahlungsunfähigkeit glaubhaft gemacht hat.

Der Kaufmann Peter Seitz in Schwezingen ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Februar 1902 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 26. Februar 1902, Vormittags 9 Uhr, vor dem diesseitigen Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur

Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. Februar 1902 Anzeige zu machen.

Schwezingen, den 16. Januar 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wagenmann.

Bauarbeitenvergebung.

Für den Neubau einer Freizeitanstalt beim hiesigen Landesgefängnis und der Weiberstrafanstalt sollen die

Malerarbeiten

im Wege des öffentlichen Ausschreibens vergeben werden.

Die Bedingungen und Arbeitsauszüge liegen auf dem Bauamt im Landesgefängnis (Eingang von der Seilerbahn) vom 13. bis 22. d. Mtz. zur Einsicht offen. P 586.2

Angebote sind bis spätestens **Donnerstag, den 23. d. Mtz., Vormittags 9 Uhr**, an welchem Termin die Eröffnung derselben auf unserem Geschäftszimmer erfolgt, bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Bruchsal, den 11. Januar 1902. Großh. Bezirksbauinspektion.

§ 616.2. Nr. 176. Heidelberg. Bauarbeitenvergebung.

Für den Neubau einer Universitäts-Oberklinik in Heidelberg sollen nachstehende Bauarbeiten im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.

1. Berpug- u. Gipferarbeiten	13 320.68
2. Schreinerarbeiten	8 137.01
3. Parkettbodenbelag in Kispfakt	6 977.68
4. Malerarbeiten	8 566.68
5. Schlosserarbeiten	10 041.20
6. Maler- u. Tischlerarbeiten	9 512.92
7. Malerarbeiten	5 225.84

Arbeitsauszüge werden vom 17. Januar d. J. jeweils **Vormittags 3** auf dem Bauamt **Vorstraße 3** in Heidelberg abgegeben, wofür auch die Pläne, Muster und Bedingungen zur Einsicht aufgelegt sind.

Die auf Einzelpreise zu stellenden und auszureichenden Angebote sind spätestens bis

Sonntag, den 1. Februar, Vormittags 9 Uhr, postmäßig verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei bei unterzeichneter Stelle, Sophienstraße 21, einzureichen.

Heidelberg, den 16. Januar 1902. Großh. Bezirksbauinspektion.

§ 666. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zu den Heften 1, 2 und 3 des nordb.-deutschen südwestdeutschen Verkehrs werden mit Gültigkeit vom 15. Januar 1902 die Nachträge 7 ausgeben. Der Nachtrag zu Heft 1 enthält die Aufnahme der diesseitigen Stationen Eppingen, Wartdorf und Wimmenshausen-Neutrach. Im übrigen enthalten die Nachträge verschiedene bereits im Verfahrungswege bekannt gegebenen Maßnahmen, sowie die Einziehung einiger nördlichen Stationen, ferner Änderungen und Ergänzungen verschiedener Ausnahmetarife.

Somit Frachterhöhungen eintreten, werden dieselben erst ab 1. März 1902 wirksam.

Nähere Auskunft erteilen die Verbandsstationen.

Karlsruhe, den 15. Januar 1902. Großh. Generaldirektion.

§ 694. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen

Mit Gültigkeit vom 1. März 1902 kommt der Nachtrag III zum Gültigkeitstaxi für den süddeutschen Donau- und Rheingebiet über Passau, Regensburg und Deggendorf Donauland über die Einföhrung. Derselbe enthält Ergänzungen und Verichtigungen, welche gegenüber den bisherigen Frachttarifen theilweise Ermäßigungen, theilweise aber auch Erhöhungen in sich schließen.

Nach Erscheinen des Nachtrags III erteilen die Verbandsstationen und das Gültigkeitstaxibureau nähere Auskunft.

Karlsruhe, den 16. Januar 1902. Großh. Generaldirektion.

§ 698. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit sofortiger Gültigkeit wird die Station Weismühl in den Saar- und Moseltarif Nr. 5 einbezogen.

Karlsruhe, den 16. Januar 1902. Großh. Generaldirektion.

§ 490. Durlach. Vereinsregister. Eingetragen: Turnverein Eblingen im Eblingen. Großh. Amtsgericht.

Ergebnisse der Eintragsliste. Druck und Verlags der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.